



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

02.02.2021

RdSchr.-LJA Nr. 19/2021



Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
RS-LJA Nr. 19 /2021

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kita-Rundschreiben@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

Ohne Anlass: Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 für Tagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tagespflegepersonen tragen durch Ihre Tätigkeit dazu bei, dass das Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche auch während der Pandemie aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grund soll den Tagespflegepersonen auch ab sofort bis zum 31. März 2021 bei Bedarf die Möglichkeit gegeben werden, sich auf freiwilliger Basis testen zu lassen.

Kindertagespflegepersonen dürfen sich jederzeit ohne Anlass testen lassen.

Eine solche Testung ist freiwillig. Es geht darum, denjenigen, die hinsichtlich einer möglichen Ansteckung besorgt sind, das Angebot zu machen, sich auch ohne Symptome testen zu lassen. Die Möglichkeit, bei Symptomen beispielsweise beim Hausarzt oder im örtlichen Testzentrum getestet zu werden, bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten einen Zugang zu einem dafür eingerichteten Management-System und stellen in eigener Zuständigkeit die Berechtigungsscheine für die Tagespflegepersonen auf Nachfrage aus.

Die SARS-CoV-2-Testung soll mittels PoC-Antigen-Test (= Schnelltest) zügig und unkompliziert durchgeführt werden. Dies ist für die betroffenen Personen nicht mit Kosten verbunden. Sie wenden sich diesbezüglich an ihren jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der ihnen nach Prüfung des Sachverhaltes einen Berechtigungsschein zur Vorlage bei der Testeinrichtung ausstellt.

Die Erstellung des Berechtigungsscheins erfolgt über ein dafür eingerichtetes Management-System, zu dem sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Testeinrichtungen Zugang haben. Der Berechtigungsschein kann in gedruckter



Form oder digital per E-Mail an die betroffenen Personen ausgehändigt werden. Den Zugang zum Management-System sowie ein Handbuch zu den Verfahrensschritten zur Ausstellung von Berechtigungsscheinen finden Sie auf der Homepage des LSJV unter dem Link <https://s.rlp.de/schnelltestvermittlung>.

Zur Aktivierung der benötigten Zugänge wird den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch das LSJV per E-Mail ein einrichtungsspezifischer Registrierungscode zur einmaligen Verwendung zugesendet. Sollte es technische Schwierigkeiten geben, bitten wir Sie sich an folgende E-Mailadresse zu wenden:

Covid19-Support@lsjv.rlp.de

Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Betroffene Personen können die Testeinrichtung selbst wählen und vereinbaren selbstständig einen Termin.

Eine Aufstellung der in Frage kommenden Stellen sowie Informationen zum Verfahrensablauf, zum Kreis der berechtigten Personen und zur Abrechnung finden Sie ebenfalls unter dem Link: <https://s.rlp.de/schnelltestvermittlung>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen zur Klärung medizinischer Fragen die Hotline des Instituts für Lehrergesundheit unter der Telefonnummer 0800-3400100 montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, bei Symptomen beispielsweise beim Hausarzt oder im örtlichen Testzentrum getestet zu werden, bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.

Die Landesregierung möchte damit dazu beitragen, dass die Sicherheit in den Tagespflegeeinrichtungen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zeller